



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 14.05.2024**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:02 Uhr bis 20:34 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Stellv. Ausschussvorsitzende, Fraktion MitBürger, Teilnahme bis 20:15 Uhr
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 20:21 Uhr
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner
Mario Kerzel	Sachkundiger Einwohner
Andreas Kloevekorn	Sachkundiger Einwohner
Udo Nistripke	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt (GBII)
Nico Schröter	Leiter Fachbereich Städtebau u. Bauordnung
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Simone Trettin	Leiterin Abteilung Stadtentwicklung/Freiraumplanung
Christiane Lütgert	Leiterin Abteilung Stadterneuerung/Förderung/Finanzen
Sarah Lange	stellvertretende Protokollführerin

### **Gäste**

Christian Däschler	Geschäftsführer däschler architekten & ingenieure gmbh
Patrick Fahrenkamp	Vorstandsvorsitzender Leipziger Stadtbau AG
Marko Mühlner	Leipziger Stadtbau AG

## **Entschuldigt fehlten:**

Thomas Schied	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Mario Kerzel	Sachkundiger Einwohner

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Feigl** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Feigl** wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

**TOP 5.5**

Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung

Vorlage: VII/2024/07064

- **Hierzu liegt ein ÄA der Fraktion Hauptsache Halle vor**
- **Behandlung unter TOP 5.5.1**

**TOP 6.2**

Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege durch die Stadtverwaltung

Vorlage: VII/2024/06914

- **Beschlussvorschlag wurde modifiziert**
- **Hauptsache Halle als neuer Mitantragssteller**

**Frau Winkler** vertagte die beiden Anträge ihrer Fraktion unter Tagesordnungspunkt 6.5 und 6.6.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung:

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

**Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

3.        Einwohnerfragestunde
4.        Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.04.2024
5.        Beschlussvorlagen
- 5.1.     Baubeschluss - Innensanierung von Teilbereichen im Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2024/06942

- 5.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/06106
- 5.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/06107
- 5.4. Rahmenplan Riebeckplatz Süd-West  
Vorlage: VII/2023/06226
- 5.5. Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung  
Vorlage: VII/2024/07064
- 5.5.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VII/2024/07064)  
Vorlage: VII/2024/07196
- 5.6. Bebauungsplan Nr. 215 Tornau, Wohnbebauung Mühlenweg - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2024/06861
- 5.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan – Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VII/2023/05961
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Baubeschlusses Neubau Sandangerbrücke  
Vorlage: VII/2024/06962
- 6.2. Antrag der Fraktionen CDU und Hauptsache Halle zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege durch die Stadtverwaltung  
Vorlage: VII/2024/06914
- 6.2.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege (VII/2024/06914)  
Vorlage: VII/2024/07018
- 6.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen  
Vorlage: VII/2024/07144

- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet  
Vorlage: VII/2024/06951
- 6.4.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet  
Vorlage: VII/2024/07120
- 6.5. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt  
Vorlage: VII/2023/06465 **VERTAGT**
- 6.6. Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Freiflächen-gestaltung der Ostseite des Marktplatzes  
Vorlage: VII/2024/06966 **VERTAGT**
- 6.7. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluierung der Stellplatzsatzung  
Vorlage: VII/2024/07061
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum Runden Tisch Wohnen  
Vorlage: VII/2024/07223
- 7.2. Information zur Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landes-entwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt  
Vorlage: VII/2024/07225
- 7.3. Information zur Umsetzung des Beschlusses zur Neuaufstellung des Flächennutzungs-planes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs vom 27.03.2024  
Vorlage: VII/2024/07197
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9. Anregungen
- 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Nieder-schrift vom 09.04.2024
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
- 13.1. Information zur Abschlussfahrt
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

### zu 3 Einwohnerfragestunde

---

#### zu 3.1 Fragesteller 1 zur Erhaltungssatzung Gesundbrunnen

---

**Fragesteller 1** fragte, weshalb es einer Erhaltungssatzung für das Stadtgebiet Gesundbrunnen bedarf und welche Vorteile die Stadtverwaltung bei dieser Satzung sieht.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass die Erhaltungssatzung bereits vor ca. 20 Jahren auf den Weg gebracht wurde. Durch diese Satzung sollte das Stadtgebiet mit seinen städtebaulichen Gestaltungsqualitäten geschützt werden. In einem gemeinsamen Gespräch, auch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, sollen die Veränderungen bzw. Festsetzungen des Quartiers besprochen werden. Zudem wies er darauf hin, dass gesetzliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Garagenordnung, nicht geändert werden können.

#### zu 3.2 Fragesteller 2 zur Erhaltungssatzung Gesundbrunnen

---

**Fragesteller 2** fragte, wofür die Fördermittel für die Erhaltungssatzung Nr. 55 aus dem Jahr 2004 verwendet wurden. Weiterhin fragte sie, ob es für die Fördermittel derzeit noch eine Bindungsfrist gibt und wer Nutznießer dieser Fördermittel war.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### zu 3.3 Fragesteller 3 zur Erhaltungssatzung Gesundbrunnen

---

**Fragesteller 3** bezog sich auf die Beschlussvorlagen der Verwaltung mit dem Vorschlag der Abschaffung der Erhaltungssatzung Nr. 55 und fragte, was die Fraktionen bewegt, diese Satzung aufrechtzuerhalten.

**Herr Feigl** verwies auf den Nutzen einer solchen Erhaltungssatzung und sagte, dass das Stadtgebiet Gesundbrunnen einen besonderen Schutz verdient. Er wies auf die Risiken hin, wenn die Erhaltungssatzung abgeschafft wird. Die Erhaltungssatzung soll die Baukultur aus den 20er/30er Jahren dauerhaft erhalten und schützen. Auch wenn Erhaltungssatzungen in gewissen Bereichen die Nutzung einschränken, überwiegen seiner Meinung nach die Vorteile einer solchen Satzung.

**Fragesteller 3** fragte, inwieweit die Mobilitätsfrage mitberücksichtigt wird und wie der Leerstand, der sich bereits im Stadtgebiet abzeichnet, künftig verringert werden kann.

**Herr Feigl** merkte an, dass die Mobilitätsfrage in den bisherigen Beratungen nie ausgeblendet wurde und er mehrere Angebote gegenüber der Anwohnerschaft unterbreitet hat.

**Herr Rebenstorf** ergänzte, dass es nicht darum gehen sollte, was Amtsvorgänger beschlossen haben, sondern Qualitäten des vorhandenen Stadtgebietes herauszuarbeiten und neuzeitliche Entwicklungen einfließen zu lassen.

**Fragesteller 3** bedankte sich für die Gesprächsbereitschaft und bat um Einbeziehung der Bürgerinitiative Gesundbrunnen.

#### zu 3.4 Fragesteller 4 zur Erhaltungssatzung Gesundbrunnen

---

**Fragesteller 4** verwies auf andere baugleiche Gebiete, die an keine Erhaltungssatzung gebunden sind und fragte, weshalb die Satzung für den Gesundbrunnen bestehen bleiben soll.

**Herr Feigl** antwortete, dass es seiner Meinung nach kein hallesches Gebiet gibt, welches derartige städtebauliche Ausprägungen (zentraler Park, angrenzendes Straßensystem, Aufteilung Garten/ Haus/ Wirtschaftsgarten) aufweist, wie das Gebiet Gesundbrunnen.

**Fragesteller 4** merkte an, dass das Wohngebiet Breiter Pfuhl aus seiner Sicht ähnliche städtebauliche Ausprägungen aufweist wie das Gebiet Gesundbrunnen.

#### zu 3.5 Fragesteller 5 zur Elsterstraße

---

**Fragesteller 5** bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zu seiner Anfrage im vergangenen Planungsausschuss zur Fluthilfemaßnahme Elsterstraße und fragte, ob es bezüglich der Ausführung und Umfang der Maßnahme weitere Unterlagen gibt.

**Herr Schültke** verneinte die Antwort. Er ergänzte, dass die technischen und sonstigen Rahmenbedingungen in der Informationsvorlage dargelegt wurden. Die wurde auch vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bestätigt.

**Fragesteller 5** bat um Zusendung der Bestätigung des Fördermittelgebers.

**Herr Schültke** sicherte eine Prüfung zu.

#### zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.04.2024

---

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 9. April 2024 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis:**                      **bestätigt**

#### zu 5 Beschlussvorlagen

---

##### zu 5.1 Baubeschluss - Innensanierung von Teilbereichen im Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale) Vorlage: VII/2024/06942

---

*Herr Kloevekorn befand sich im Mitwirkungsverbot und verließ das Gremium.*

**Frau Grimmer** brachte die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Sehrndt** stellte die sinnvolle Verwendung der Finanzmittel für diese Maßnahme infrage. Er kritisierte die vegane Ausrichtung der Küche. Weiterhin stellte er die Übernachtungsmöglichkeiten an diesem Standort infrage. Seine Fraktion wird sich bei der Abstimmung enthalten und eine Akteneinsicht beantragen.

**Herr Feigl** lud Herrn Sehrndt für einen gemeinsamen Besuch im Peißnitzhaus ein. Er sagte, dass ihm noch nie verwehrt wurde, eine Bratwurst zu essen. Er kann die Ausführungen von Herrn Sehrndt nicht nachvollziehen.

**Frau Dr. Kreuzfeldt** sagte, dass niemandem vorgeschrieben wird, nur vegane Speisen zu verzehren. Das Objekt hat sich aufgrund von Bürgerengagement weit entwickelt.

**Herr Eigendorf** merkte an, dass der Werdegang des Objektes betrachtet werden sollte. Nach Einschätzung seiner Fraktion sollte man den Weg weitergehen. Seine Fraktion wird dem Baubeschluss zustimmen.

**Frau Grimmer** wies darauf hin, dass es sich um einen Baubeschluss handelt. Die letzten Bauabschnitte sind dafür da, dass dieses Gebäude auch in Gänze genutzt werden kann, was aufgrund des derzeitigen Bauzustandes noch nicht möglich ist.

**Herr Sehrndt** merkte an, dass die verbaute Finanzsumme wieder erwirtschaftet werden soll. Ihm fehlen hier konkrete Konzepte.

**Herr Nistripke** fragte, wie hoch die Förderung der Gastronomie beträgt.

**Frau Grimmer** antwortete, dass 67 Prozent aus der Städtebauförderung für die Gastronomie bewilligt werden.

**Herr Nistripke** fragte, ob im Anschluss dieser Baumaßnahme noch weitere Maßnahmen geplant sind.

**Frau Grimmer** antwortete, dass für den Außenbereich noch Maßnahmen angedacht sind. Mit dieser Baumaßnahme ist die Sanierung im Innenbereich des Gebäudes abgeschlossen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt, bei der Maßnahme „Innensanierung von Teilbereichen im Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale)“ auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Innensanierung des Peißnitzhauses mit einem Gesamtwertumfang von 3.954.100,00 €.

**zu 5.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier  
Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/06106**

---

**zu 5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier  
Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/06107**

---

*Die Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 wurde gemeinsam beraten.*

**Frau Lütgert** führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Feigl** betonte das frühzeitige Verfahren und die konstruktive Diskussion zum Bebauungsplan.

**Frau Krimmling-Schoeffler** bedankte sich ebenfalls für den konstruktiven Prozess. Sie fragte, weshalb das Dienstleistungszentrum Klimaschutz keine Stellungnahme abgegeben hat. Weiterhin bezog sie sich auf die Erschließungsproblematik und fragte, ob es während der Baustellenzeit Einschränkungen im Straßenbahnverkehr geben wird.

**Frau Lütgert** antwortete, dass das Dienstleistungszentrum Klimaschutz in der frühzeitigen Beteiligung involviert war. Zudem wird das Dienstleistungszentrum Klimaschutz auch nochmal in der Geschäftsbereichsbeteiligung miteinbezogen. Weiterhin sagte sie, dass der Bebauungsplan nicht auf die Baustellenorganisation eingeht. Diese ist zu gegebener Zeit mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Es ist aber davon auszugehen, dass der Vorhabenträger die Baustelle nicht über die Mansfelder Straße führt.

**Frau Krimmling-Schoeffler** bezog sich auf die beschädigte Kastanie und bat um Stellungnahme.

**Frau Lütgert** antwortete, dass die Untersuchungen derzeit noch andauern.

**Herr Nistripke** bezog sich auf die Anlieferproblematik und die HAVAG und fragte, ob es diesbezüglich eine Alternativvariante gäbe.

**Frau Lütgert** antwortete, dass es die Möglichkeit gäbe, die Lieferzeiten noch weiter einzuschränken. Sie wies darauf hin, dass es diesbezüglich in der Vergangenheit keine Probleme gab. Zudem sind die Lieferzeiten auch schon derzeit eingeschränkt, welche vorab mit den Beteiligten abgestimmt wurden.

**Herr Sehrndt** fragte, ob der Stadtverwaltung bekannt ist, welcher Betreiber die Geschäftsräume anmieten wird.

**Frau Lütgert** verneinte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der beiden Beschlussvorlagen.

**zu 5.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier  
Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/06106**

---

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier  
Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/06107**

---

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 209 „*Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße*“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 25.07.2023 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 25.07.2023 wird gebilligt.

**zu 5.4 Rahmenplan Riebeckplatz Süd-West  
Vorlage: VII/2023/06226**

---

**Herr Rebenstorf** und **Frau Lütgert** brachten die Beschlussvorlag der Verwaltung ein und begründeten diese.

**Herr Feigl** befürwortete die Beschlussvorlage und warb um Zustimmung.

**Herr Nistripke** warb ebenfalls um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt den Rahmenplan Riebeckplatz Süd-West als städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele des Rahmenplans bei der nachfolgenden städtischen Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 174.3 zu berücksichtigen.

**zu 5.5      **Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung**  
Vorlage: VII/2024/07064**

---

**zu 5.5.1    **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VII/2024/07064)**  
Vorlage: VII/2024/07196**

---

**Herr Rebenstorf** führt in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Dr. Ernst** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Schültke** bat darum, diesen Änderungsantrag als separaten Antrag einzubringen, um das Verfahren beenden zu können. Zudem kommt ein Grundsatzproblem hinzu: In der Vergangenheit hat man in Abstimmung mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, die eigentlich für das Ufer bis zur Oberkante der Böschung grundsätzlich zuständig ist, verabredet, dass man die Chance nutzt Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen, die insbesondere durch das Hochwasser stark ausgelöst wurden. Die Stadt Halle (Saale) als Antragssteller war nur dazu berechtigt, einen Zuschuss für solche Maßnahmen zu erhalten. Das Land selbst hätte diese Zuschüsse nicht erhalten. Nur gemeinsam mit den zuständigen Stellen kann ein Konzept erstellt werden.

**Herr Dr. Ernst** bat um Abstimmung. Er wird sich über den Werdegang des Änderungsantrags nochmal mit seiner Fraktion verständigen.

**Herr Feigl** schlug vor, den Änderungsantrag nur zu beraten und nicht abzustimmen.

**Herr Dr. Ernst** stimmte der Verfahrensweise zu.

**Herr Streckenbach** äußerte seinen Unmut über das gesamte Verfahren zu dieser Hochwasserschutzmaßnahme Nr. 198. Er bezog sich auf Planena und sagte, dass Uferbereiche im Zuge des Hochwassers 2013 so beschädigt wurden, dass diese instandgesetzt werden müssen. Er kann nicht nachvollziehen, wie die Verwaltung zu der Einschätzung kommt, dass in diesem Bereich keine weiteren Schäden zu beheben sind. Die Belange der Anwohner sollten ernst genommen werden.

**Herr Schültke** sagte, dass mehrfach erklärt wurde, dass die Stadt Halle durch eine gerichtliche Entscheidung dazu aufgefordert wurde, eine für die gesamte Maßnahme nicht durchgeführte Verträglichkeitsprüfung nachzuholen, um überhaupt irgendwas, an irgendeiner Stelle durchführen zu dürfen, um dies als Bestandteil der bisher beantragten Gesamtmaßnahme 100 Prozent gefördert als Fluthilfemaßnahme abwickeln zu können. Mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung wurde sogar die gesamte Saale im Bereich Halle befahren. Im Ergebnis gab es nach Rücksprache mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung keinen dringenden sofortigen Handlungsbedarf, um punktuell noch Maßnahmen (Verkehrssicherungspflichten) durchzuführen. Dass man Uferbefestigungen an einigen Stellen in Zukunft auch anders bewertet, das ist ein anderes Thema. Er bat darum, dieses Projekt formal zu beenden.

**Herr Streckenbach** bemängelte, dass laut Beschlussvorlage keine Uferbereiche aufgeführt sind, die behandelt werden müssen. Die Landesregierung hat erklärt, dass nicht stabilisierte Uferabbrüche die Gefahr beinhalten, dass die Abbrüche bei hohen Wasserständen fortschreiten.

**Herr Schültke** merkte an, dass Hochwasserschutz an Bundeswasserstraßen Aufgabe des Bundes ist. Er sicherte eine Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden zu.

**Herr Feigl** regte an, die bisherigen durchgeführten Maßnahmen nochmal zu bewerten, um der Bürgerschaft Zeugnis abzulegen.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob die Zuständigkeit des Änderungsantrags auch in der Zuständigkeit des Bundes liegt.

**Herr Schültke** bejahte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt unter Abänderung seines Variantenbeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/04959, und seines Baubeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05019, auf die weitere Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung zu verzichten.

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2022, Vorlagen Nr. VII/2021/03462, wird aufgehoben.

**zu 5.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VII/2024/07064)  
Vorlage: VII/2024/07196**

---

**Abstimmungsergebnis:** beraten

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt unter Abänderung seines Variantenbeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/04959, und seines Baubeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05019, auf die weitere Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung zu verzichten.
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, sanierungsbedürftige Uferbereiche zu identifizieren und dem Stadtrat zum Ende des Jahres 2024 einen Zeit- und Maßnahmenplan über alternative Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen vorzulegen. Dabei sind u.a. Belange des Umweltschutzes, der touristischen Nutzung und der Sicherheit zu berücksichtigen.**
3. ~~2.~~ Der Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2022, Vorlagen Nr. VII/2021/03462, wird aufgehoben.

### **zu 5.6      Bebauungsplan Nr. 215 Tornau, Wohnbebauung Mühlenweg - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VII/2024/06861**

---

**Herr Schröter** führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Sommer** bezog sich auf die Verkehrsanbindung und fragte, ob die Anbindung an die vorhandenen Straßenbereiche über die Einmündung des Mühlenweges in die Maschwitzer und Brachstedter Straße erfolgen wird.

**Herr Schröter** antwortete, dass nach derzeitigen Planungen der Anschluss an dieser genannten Kreuzung erfolgen soll.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte, ob der geplante Spielplatz öffentlich zugänglich sein wird. Weiterhin fragte sie, ob die Schallschutzmaßnahmen nur den Häuserbau betreffen werden und ob der Investor derselbe wie im Waldstraßenviertel ist.

**Herr Schröter** antwortete, dass die Fläche des Spielplatzes auf städtischem Grund sein wird. Hinsichtlich des Schallschutzes sagte er, dass eine Abschirmungswirkung für die Grundstücke der hinter dem Mühlweg angrenzende östliche Bebauung erreicht werden soll. Die detaillierten Planungen werden erst im weiteren Verfahren konkretisiert. Bezüglich der dritten Frage sicherte er eine Antwort im nicht öffentlichen Teil zu.

**Frau Dr. Kreuzfeldt** fragte, ob es eine Bürgerbeteiligung bezüglich der Errichtung des Spielplatzes geben wird.

**Frau Trettin** antwortete, dass die Fläche des Spielplatzes im Bebauungsplan so groß gewählt wurde, dass sie den Gesamtbedarf von Tornau abdecken wird. Zudem ist die Stadtverwaltung in Kontakt mit der noch in der Gründung befindlichen Bürgerinitiative, die mit der Unterstützung der Stadtverwaltung einen Förderantrag stellen zur Finanzierung des Spielplatzes stellen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SKE:                      einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 215 „Tornau, Wohnbebauung Mühlenweg“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr.2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,48 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 5.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan – Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VII/2023/05961**

---

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Däschler, Herrn Fahrenkamp und Herrn Mühlner das Rederecht erteilt.*

**Herr Rebenstorf** führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein.

**Herr Mühlner** und **Herr Däschler** ergänzten die Ausführungen anhand einer Präsentation.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte, wie viele Ebenen die Tiefgarage haben wird. Weiterhin fragte sie, wo die Großraumbepflanzung in der Nord-West-Ecke konkret umgesetzt wird. Sie äußerte ihren Unmut, dass der Bereich sowohl für Radfahrer als auch Fußgänger nicht barrierefrei sein wird. Zudem regte sie einen Vororttermin an, um nochmals zu begutachten, ob tatsächlich so viele Bäume gefällt werden müssen.

**Frau Dr. Kreutzfeldt** merkte an, dass es sich um eine der Haupttrassen für Radfahrer handelt. Sie fragte nach Lösungsmöglichkeiten.

**Herr Feigl** betonte, dass bezüglich der Barrierefreiheit eine Lösung gefunden werden muss.

**Herr Rebenstorf** schlug einen Workshop mit dem Ausschuss vor, um sich auch vor Ort nochmal die Gegebenheiten anzuschauen.

**Herr Feigl** kritisierte, dass diese Problematik bereits im September 2023 bestand und nun eine Beschlussvorlage eingebracht wird, die dieses wichtige Thema nicht abbildet.

**Herr Mühlner** bezog sich auf die Anfragen von Frau Krimmling-Schoeffler und antwortete, dass es eine Tiefgaragenebene geben wird. Dazu findet ein Regenwassermanagementsystem statt, wo über Regenrückhaltung und Bewirtschaftung überflüssiges Wasser eingeleitet wird.

**Herr Dr. Meerheim** bezog sich auf das wohnungspolitische Konzept, bei dem die Festlegung getroffen wurde, 20 Prozent des Wohnraums preisgünstiger zur Verfügung zu stellen. Er fragte, ob das bei diesem Bauprojekt ebenfalls umgesetzt wird.

**Herr Mühlner** antwortete, dass 1/6 der Wohnungsfläche dafür vorgesehen ist.

**Herr Feigl** sagte, dass der Geltungsbereich deutlich verkleinert wurde. Er fragte, ob die ursprüngliche Planung, einen Kindergarten im ehemaligen Industriegebäude unterzubringen, weiterhin besteht. Zudem fragte er nach dem Grund, weshalb Teile des Konzeptes nach §34 BauG umgesetzt werden sollen. Des Weiteren sagte er, dass sich vor dem ehemaligen Industriegebäude eine Reihe von Kastanien befindet und merkte an, dass es durchaus möglich wäre, diese in die Planungen einzubeziehen.

**Herr Mühlner** antwortete, dass kein Kindergarten mehr vorgesehen ist, da nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung der Bedarf für eine weitere Einrichtung nicht vorhanden ist. Der Grund, sich für einen Bau nach §34 BauGB zu entscheiden, wurde aufgrund des zeitlichen Aspekts gewählt. Für den Bereich ist ein seniorenrechtliches Wohnen vorgesehen. Die Hinweise bezüglich der Begrünung und der Kastanien werden in der weiteren Planung mitberücksichtigt.

**Herr Streckenbach** bat um Ausführungen zu geplanten Spielplätzen und Gewerbeeinheiten.

**Herr Mühlner** antwortete, dass im vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein nicht störendes Gewerbe im Bereich des Vorhabengebiets eins möglich sein wird. Das Vorhabengebiet zwei ist überwiegend für eine nicht gewerbliche Entwicklung vorgesehen. Bezüglich der Spielplätze führt er aus, dass Spielmöglichkeiten für kleinere Kinder im Quartier angeboten werden. Flächen für größere Kinder stehen im Stadtpark ausreichend zur Verfügung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ (Aufstellungsbeschluss vom 24.06.2020; Beschluss-Nr. VII/2020/00833). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 1,05 ha. Der Geltungsbereich wird verkleinert. Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 24.06.2020; Beschluss-Nr. VII/2020/00833 bleiben unverändert bestehen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ in der Fassung vom 26.03.2024 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 26.03.2024 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 26.03.2024.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ in der Fassung vom 26.03.2024 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 26.03.2024 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 26.03.2024 sind zu veröffentlichen.

## zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Baubeschlusses Neubau Sandangerbrücke Vorlage: VII/2024/06962

---

*Frau Winkler, die stellvertretende Ausschussvorsitzende, übernahm die Sitzungsleitung.*

**Herr Feigl** brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Frau Trettin** widersprach den Aussagen von Herrn Feigl und betonte, dass die Stadtverwaltung über zwei Jahre mit dem Eigentümer intensiv und mehrfach sich zusammengesetzt hat und versucht hat, die Grundstücksfrage zu klären. Der Grundstückseigentümer hat per Baulast gesicherte Parkstellflächen eintragen lassen, wohl wissend, dass die in die Flächen hineinragen, die im Bebauungsplan für die Brückentrasse festgesetzt waren. Dem wurde damals zugestimmt, weil das nur temporär sein sollte. Im Zuge des Verfahrens zum Hochspeicher hat der Eigentümer vergessen, diese gesicherten Parkflächen wieder umzuändern. Aus Sicht des Grundstückseigentümers lässt es sich aktuell nicht mehr auflösen. Er möchte, dass die Stadtverwaltung das einfach löscht. Dazu ist das Bauordnungsamt nicht in der Lage. Nach zwei Gesprächsjahren hat der Eigentümer gesagt, dass er das kleine Grundstück neben der roten Fläche nicht verkauft, wenn diese Baulastlöschung nicht durchgeführt wird. Im Förderantrag muss allerdings erklärt werden, dass der Stadt Halle (Saale) die Grundstücke gehören, die für die Maßnahme benötigt werden. Sie bat um Ablehnung des Antrags, um mit der Maßnahme zeitnah beginnen zu können.

**Herr Feigl** schlug vor, sich nochmal gemeinsam mit dem Investor zusammzusetzen und die Problematik zu erörtern. Die Anordnung der Brücke und der Slipanlage ist seiner Meinung nach kontraproduktiv.

**Frau Trettin** sagte, dass die Verlegung der Slipanlage an der Mansfelder Brücke bedeutet, dass die Rampe runter und die Kehre gefahren werden muss. In der damaligen Diskussion wurde bereits erörtert, dass man um diese Kurve nicht herumkommt, ohne die Radfahrer zu gefährden.

**Frau Krimmling-Schoeffler** äußerte ihr Unverständnis über den Vorwurf von Herrn Feigl an die Verwaltung. Sie fragte, weshalb der Antrag erst jetzt eingebracht wurde.

**Herr Feigl** sagte, dass er erst jetzt das Gespräch mit dem Investor hatte.

**Herr Rebenstorf** wies darauf hin, sollte dem Antrag zugestimmt werden, dann müsste eine erneute fachbauliche Prüfung durchgeführt werden. Er warb um Ablehnung des Antrags.

**Frau Trettin** ergänzte, dass die Konditionen der Baufirma bei einer erneuten Prüfung nicht mehr gewährleistet werden können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Winkler** bat um Abstimmung des Antrags.

**Abstimmungsergebnis SKE:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis SR:** **mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke (VII/2019/00433) so zu gestalten, dass die gesamte Brücke einige Meter nach Süden verschoben wird. Der östliche Brückenkopf liegt dann am Schnittpunkt einer gedachten Verlängerung der nördlichen Kante der vorhandenen Bebauung. Ein zu bauender Weg führt dann auf die Hafenstraße und weiter östlich auf den vorhandenen Uferweg zur Kotgrabenbrücke. Der westliche Ankerpunkt auf der direkt gegenüberliegenden Uferseite befindet sich dann südlich des kleinen Wäldchens. (siehe Skizze).
2. Der Baubeschluss GRW-Maßnahme Slipanlage Sandanger (VII/2019/00425) wird entsprechend abgeändert und die gesamte Anlage im Bereich direkt nördlich der neuen Elisabethbrücke realisiert.

**zu 6.2      Antrag der Fraktionen CDU und Hauptsache Halle zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege durch die Stadtverwaltung**  
Vorlage: VII/2024/06914

---

**zu 6.2.1    Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege (VII/2024/06914)**  
Vorlage: VII/2024/07018

---

*Herr Feigl, der Ausschussvorsitzende übernahm die Sitzungsleitung.*

**Herr Streckenbach** brachte den Antrag seiner Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle ein und begründete diesen.

**Herr Dr. Ernst** zog den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

**zu 6.2.1    Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege (VII/2024/06914)**  
Vorlage: VII/2024/07018

---

**Abstimmungsergebnis:                      zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege.

2. Das Konzept trifft Aussagen über ~~Vorhaben~~ der **konkrete Pläne zu Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen** in Jahresabschnitten über die kommenden 10 Jahre **und beinhaltet eine Prioritätenliste**. Ziel ist es, die katastrophalen Zustände spürbar zu verbessern.
3. Das Konzept wird ~~regelmäßig~~ **jährlich** an die realen Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst, ~~und~~ fortgeschrieben **und dem Stadtrat vorgelegt**.
4. Die ~~hierfür~~ **für die Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen** notwendigen Finanzmittel werden jeweils jährlich in den städtischen Haushalt eingestellt, wobei alle infrage kommenden Fördermöglichkeiten genutzt werden.
5. Das Konzept legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat zu dessen Sitzung im Juni 2024 zur Beratung vor.

---

**Frau Krimmling-Schoeffler** regte an, den Beschlusspunkt fünf bezüglich des Zeitplans anzupassen.

**Herr Schültke** teilte mit, dass seit anderthalb Jahren eine ganze Personalstelle fast ausschließlich dafür eingesetzt wird, den Straßenzustand, im Sinne eines Katasters, zu erfassen. Es wird ein digitales Element entstehen, was den kompletten Bestand darstellen soll. In anderthalb Jahren wurden bereits 225 Straßen erfasst und bewertet (bundesweit gültiger Standard). Die Methodik kann bei Bedarf im Juni 2024 im Ausschuss vorgestellt werden.

**Herr Kloevekorn** bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und fragte, wann mit einem vollständigen Kataster gerechnet werden kann.

**Herr Schültke** merkte an, sobald die wesentlichen Hauptverkehrsstraßen erfasst wurden, können bereits Maßnahmen abgeleitet und eine Prioritätenliste erstellt werden.

**Herr Streckenbach** fragte, welcher Zeitraum in Beschlusspunkt 5 eingetragen werden soll.

**Herr Schültke** antwortete, dass auf der Basis der bis Mitte 2025 erarbeiteten Erfassung eine erste Prioritätenliste/Maßnahmenliste erarbeitet wird.

**Herr Streckenbach** sicherte eine Änderung des Antrags bis zur Stadtratssitzung zu.

**Herr Nistripke** fragte, warum es nicht im Juni 2024 schon möglich ist, einen ersten Einblick gewähren zu können.

**Herr Schültke** antwortete, dass der Anspruch besteht, mit einer ausreichend breiten Datenbasis eine ordentliche Schätzung vorzunehmen. Es wurden noch nicht alle erfassten Straßen bewertet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der des geänderten Antrags.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** mehrheitlich zugestimmt

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege.
2. Das Konzept trifft Aussagen über ~~Vorhaben~~ **konkrete Pläne** zu Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Jahresabschnitten über die kommenden 10 Jahre **und beinhaltet eine Prioritätenliste**. Ziel ist es, die katastrophalen Zustände spürbar zu verbessern.
3. Das Konzept wird ~~regelmäßig~~ **jährlich** an die realen Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst, ~~und fortgeschrieben~~ **und dem Stadtrat vorgelegt**.
4. Die ~~hierfür~~ **für die Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen** notwendigen Finanzmittel werden jeweils jährlich in den städtischen Haushalt eingestellt, wobei alle infrage kommenden Fördermöglichkeiten genutzt werden.
5. Das Konzept legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat zu dessen Sitzung im Juni 2024 zur Beratung vor.

### **zu 6.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen Vorlage: VII/2024/07144**

---

*Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

#### **Herr Sehrndt**

Da gibt es ja nicht viel dazu zu sagen. Das ist in gewisser Weise selbsterklärend, verständlich. Wir wollen das Drama beenden, um diese Erhaltungssatzungen. Wir bitten um allgemeine Zustimmung.

#### **Herr Feigl**

Herr Eigendorf hat sich gemeldet.

#### **Herr Eigendorf**

Ich bin jetzt ganz überrascht, dass ich so schnell drankomme. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist vielleicht, vielleicht, der schlaueste Antrag der AfD in dieser Wahlperiode. Woher kommen wir? Wir kommen aus einer Situation, in der die Bürgerinnen und Bürger relativ deutlich über einen längeren Zeitraum an Stadtrat wie auch Verwaltung klare Erwartungen formuliert haben, die nach meinem Eindruck hier nicht ungehört geblieben sind. Ich nehme das so wahr in den Diskussionen, die wir untereinander, die wir bei Veranstaltungen mit der Bürgerinitiative geführt haben, Kolleginnen und Kollegen aus unseren Reihen, dass es auch ernst genommen wird. Und zu einem späteren Zeitpunkt wird ja auch noch ein Antrag meiner Fraktion diskutiert werden, deswegen möchte ich dazu gar nicht so viel ausführen.

Aber was macht vor dem Hintergrund dieser Gemengelage und dieser klaren Erwartungen jetzt die AfD? Sie bringt einen Antrag ein, die Erhaltungssatzung abzuschaffen. Das ist an der Stelle ja relativ schlau. Weil, was tut sie? Sie erweckt den Eindruck, wir schaffen die Satzung ab und ab dem Tag der Abschaffung der Satzung läuft das hier alles wie ein Länderspiel, also, wie Länderspiele früher und das kann man ja verkaufen, gleichzeitig ist das ja auch schlau, dass es so nah an der Kommunalwahl ist, dass der Zeitpunkt an dem die Menschen dort merken, dass sich mit der Aufhebung der Satzung quasi nichts geändert hat am Genehmigungsverhalten, erst nach der Wahl liegt.

Das kann man jetzt aus so strategischer Sicht unglaublich schlaue finden, als Jurist finde ich das schwierig, weil die AfD war ja kurzzeitig in der Begründung ihres Antrages auf dem Weg der Erkenntnis, als sie geschrieben hat, ich zitiere: „hierbei wird der Ermessensspielraum der Stadt zu wenig genutzt und die Satzung zu streng ausgelegt“. Das ist völlig richtig und danach konsequent falsche Abbiegung genommen, nämlich Abschaffung der Satzung. So funktioniert es nicht und es ist ja, also, wir sind natürlich alle stolz auf unsere Stadt, weil wir viele tolle Sachen erfunden haben, aber zu den Sachen, die wir hier erfunden haben, gehören Erhaltungssatzungen nicht. Es gibt in vielen anderen Städten auch Erhaltungssatzungen, wo es viele engagierte Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich gerade auch die Frage stellen, wie ist das mit Solar eigentlich, wie ist das mit der Wärmepumpe in meinem Gebiet, wenn mein Energieversorger kein Wärmenetz hinbaut, wie ist das mit den Wallboxen, wie ist das mit den Stellplätzen.

Das sind ja alles Diskussionen, da muss man ja jetzt nicht mal besonders Internet-affin sein, da hilft ja Google schon ganz hervorragend. Da kann man sehen, die Diskussion werden in anderen Städten auch geführt. Und die anderen Städte lösen das spannenderweise anders. Die Lösung ist an der Stelle nämlich nicht, wir heben einfach die Satzung auf, weil die Leute dort, in Städten, wie zum Beispiel, nehmen wir als Beispiel Potsdam, erkennen, wenn wir die Satzung aufheben, dann geht es nach dem allgemeinen Baurecht, dann geht es nach der allgemeinen Bauordnung, dann ist das immer noch eine Ermessensentscheidung und dann haben, aber auf anderer Rechtsgrundlage, aber trotzdem genau die gleichen Leute, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung, die jetzt gerade Ermessen ausüben und zu bestimmten Ergebnissen kommen in der Genehmigung, sind genau die gleichen Leute, die ein Ermessen wieder ausüben. Glauben wir wirklich, dass dann andere Ergebnisse herauskommen? Nein. Wir halten das für unwahrscheinlich, deswegen ist die Abschaffung an der Stelle Quatsch.

Wie viele Seiten hat unsere Erhaltungssatzung? Das ist ja auch ganz spannend. Bei meinem Dokument haben sie zwei, weil es ist ein großer Zeilenabstand. Schauen wir doch mal, ich habe jetzt mal als Beispiel mir mal die Nauener Vorstadt aus Potsdam, wer das kennt, wunderschön, auch Erhaltungssatzungen, die hat zehn Seiten. Warum hat die denn zehn Seiten? Weil die in Potsdam auch festgestellt haben, dass es nicht klar ist, gibt einen sehr großen Ermessensspielraum, das ist immer die Gefahr, dass das nicht einheitlich gehandhabt wird, also, steht in dieser Erhaltungssatzung in Potsdam ganz genau drinnen, was ist eigentlich genau erhaltenswert, was macht diesen Stadtteil aus und welche Möglichkeiten gibt es und was für Sachverhalte gibt es, die man genehmigen kann. Und wir glauben, an der Stelle ist das der wesentlich sinnvollere Weg, um zu dem zu kommen, was sich die Bürgerinnen und Bürger in dem Viertel wünschen und was sie gerne an Klarheit hätten. Die Forderungen, der Antrag jetzt, die Satzung einfach abzuschaffen, das ist der Weg, der einem erstmal ganz schnell viel Applaus einbringt, aber er wird kein einziges der Probleme vor Ort lösen, das verspreche ich ihnen und deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

### **Herr Feigl**

Nur ein Nachsatz noch dazu, Herr Jurist. Die Sachbegründung zur Erhaltungssatzung ist Bestandteil dessen und da steht genau das drin, was Sie gerade gefordert haben. Herr Rebenstorf.

### **Herr Rebenstorf**

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur ganz kurz, wir werden ja danach noch einen zweiten Antrag haben von der SPD. Ich will jetzt nicht ausführlich erklären, warum wir uns in dem einen Fall so oder so entschieden haben, aber es muss trotzdem sein. Herr Eigendorf hat es eben schon sehr gut ausgeführt, was passiert, wenn die Erhaltungssatzungen einfach nur abgeschafft wird. Ja, dann ist sie weg, aber wir haben mehrfach erklärt, dass wir

dann ins Bauordnungsrecht zurückfallen, dass wir dann nur noch mit der Gesetzeslage uns auseinanderzusetzen haben und das trifft nicht zur Befriedung der Situation vor Ort bei, weil es gibt auch noch die andere Seite, die dann sagen wird, was ist mit meinen Interessen daran. Deswegen stimmen wir ausdrücklich der SPD zu, lehnen den AfD-Antrag ab, damit für uns als Verwaltung danach die Tür offen ist, genau mit der Bürgerschaft die Diskussionen zu führen.

Weil wenn wir jetzt dem hier zugestimmt hätten, weil das ist ja im Grunde genommen der Stadtratsantrag, das hat jetzt zweimal nicht funktioniert, weil der Weg nicht aufgezeigt wurde, wie es danach weitergehen soll, weil wir werden an der Konfliktlage, die wir dann mit den Eigentümern, mit der Bürgerschaft und im normalen Bauantragsverfahren haben, nichts lösen können. In den vielen Einzelgesprächen, die ich jetzt geführt habe, ich habe immer gesagt, wenn Bürger in der Einwohnerfragestunde im Stadtrat waren, es tut mir leid, ich kann den Einzelfall jetzt in der Einwohnerfragestunde jetzt nicht besprechen, es muss das persönliche Gespräch geben, weil wir in die Akte hereingucken müssen, weil jeder Fall jetzt mittlerweile ein Einzelfall geworden ist und da habe ich schon gemerkt, dass dann durchaus Verständnis entsteht, in welcher Situationen wir uns selber befinden.

Deswegen wird es nachher so sein, wir stimmen dem SPD-Antrag zu, damit die Tür aufgeht, mit den Eigentümern, mit der Bürgerschaft im Gesundbrunnen-Viertel in den Dialog und in Austausch zu treten, wie auch immer. Ich hätte es vorhin in der Einwohnerfragestunde gesagt, wie auch immer die Lösung dann am Ende des Tages aussieht, weil es muss auch ein Stück die Nachbarschaft dort befriedet werden, weil wie gesagt, es gibt auch diejenigen, die sagen, für mich ist das alles in Ordnung, die Vorgärten grün und die Fassaden und Häuser sehen so aus wie vor 100 Jahren. Auch das muss eingeordnet, eingenordet werden im wahrsten Sinne des Wortes und miteinander, untereinander sachlich abgewogen werden. Vielen Dank.

**Herr Feigl**

Frau Winkler, danach Frau Dr. Kreutzfeldt.

**Frau Winkler**

Ich kann mich dem eigentlich nur anschließen. Das Wesentliche ist gesagt, also, der Antrag ist aus meiner Sicht ein Schnellschuss, der ohne gründliche Überlegungen nicht gefertigt ist und aus diesem Grunde würde ich den auf jeden Fall ablehnen.

**Herr Feigl**

Frau Dr. Kreutzfeldt.

**Frau Dr. Kreutzfeldt**

Ich wollte nochmal ein bisschen konkretisieren, was passieren kann und auch wird, wenn die Erhaltungssatzung aufgelöst wird, aufgehoben wird. Ich hatte den Fall bei einer Bekannten vor kurzem in einem anderen Gebiet mit Erhaltungssatzung. Dann kommt eben jemand, der das Grundstück gekauft hat; ich nehme den Einwohnern gerne ab, dass sie ihr Viertel so erhalten wollen, aber Sie sind doch nicht sicher, wem die Grundstücke nachher gehören. Wer das an wen verkauft oder wer das vererbt oder was und dann steht der Bauantrag, das ganze Grundstück zu bebauen bis zur Grenze des Gartens des Nachbarn, drei Etagen hoch und Sie haben keine Handhabe und nichts dagegen in der Hand, das zu verhindern, dass das neben ihrem Grundstück entsteht. Wie gesagt, ich hatte den konkreten Fall und seien Sie froh, dass Sie die Erhaltungssatzung haben und was in der Hand haben, dann dagegen vorzugehen. Also es würden hinterher nicht weniger Beschwerden, sondern genau aus dem Grund wird es vielleicht sogar mehr geben. Es muss eine Lösung geben, das sehe ich auch so, aber die Aufhebung der Erhaltungssatzung öffnet die Tür und Tor, dass dort nachher ein Sammelsurium an Gebäuden steht, die ganze Strukturen aufheben. Also, bitte, leider nicht aufheben, anpassen, ja.

**Herr Feigl**

Frau Krimmling-Schoeffler.

**Frau Krimmling-Schoeffler**

Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Also, warum das keine gute Idee ist, haben wir jetzt schon mehrfach gehört, schließen wir uns auch vollkommen an und ich denke tatsächlich, dass es für die Bürgerinitiative Gesundbrunnen gar keine gute Zeit ist, das jetzt genau in diesem Kommunalwahlkampf das behandelt wird, weil nämlich genau sowas passiert, wie wir jetzt haben. Es gibt wahrscheinlich dann am Ende von jeder Fraktion einen Antrag, weil alles eine Idee haben.

Und normalerweise, wenn es ein Thema gibt, was alle irgendwie bearbeiten, haben wir zum Teil einen Weg gefunden, wo wir das miteinander besprechen. Das gab es zum Teil, es gab Vorgespräche mit der BI, das habe ich gehört, aber es ist bis jetzt noch zu keinem Nenner gekommen und wir Fraktionen haben uns ja auch noch nicht auf einen gemeinsamen Änderungsantrag dazu verständigt. Deswegen habe ich die Hoffnung, dass wir nach der Kommunalwahl eventuell dann doch ins konstruktive Arbeiten kommen. Wir haben dafür tatsächlich auch schon einen Änderungsantrag vorbereitet, der auch schon der Verwaltung vorliegt. Für die nächste Sitzung des Planungsausschusses ist er schon eingereicht worden. Genau, also, wir haben einfach nochmal ein paar Sachen aufgeschrieben, wo wir der Meinung sind, dass das geprüft werden soll und gelöst werden soll. Vielen Dank, Herr Dr. Meerheim. Warum wir jetzt den AfD-Antrag ablehnen, muss ich nicht begründen.

**Herr Feigl**

Herr Sehrndt.

**Herr Sehrndt**

Sie haben ja alle viele schlaue Sprüche von sich gegeben. Entscheidend ist doch, was demjenigen, der da in dem Gebiet wohnt, was dem passiert und ich sage Ihnen jetzt, 20 Jahre wurde da herumgebastelt und die nächsten 20 Jahre können wir dann schon aufschreiben. Das sind dann die nächsten Versuche, irgendwas zu lösen. Wie sowas läuft, das ist immer eine Kraftfrage und dort sind viele kleine Eigentümer, die haben nicht diese Kraft, wie meinetwegen ein großer Investor. Ich könnte viel dazu sagen, also, im nicht öffentlichen. Es ist so, als Beispiel nur, die Erhaltungssatzung Kirchtor Neuwerk, die werden Sie jetzt nicht kennen, das ist auch nicht so wichtig, aber Sie können sie nachlesen. Diese Erhaltungssatzung, die hat die ursprüngliche Intention, da ging es natürlich auch immer um Fördergelder, das müssen wir dann auch gleich mal dazu sagen, hat die Intention, die rückwärtige Bebauung der Grundstücke quasi zu verhindern, die in diesen Straßen sind. Das hat mit der Westanströmung, der für das Wetter zu tun. Wenn sie heute dort gucken, wer da alles gebaut hat und wo und wie, da wissen Sie, dass das zum Schluss, machst du das und ich mache das. Wir wissen alle, wie das läuft. Das will ich nur sagen, wer stark genug ist, der bricht das alles, ja, das heißt, wenn eine große gelbe Firma zum Beispiel in der Gartenstadt eine Straße kauft, dann würden die da wunderbar was hinbauen und sie würden es genehmigt kriegen und das wissen sie auch, dass das alles so einfach ist. Und diese Mitglieder der Bürgerinitiative, die haben den Vorteil, wenn die Satzung weg ist, dass sie nur noch mit dem Recht und mit dem Gericht zu tun haben, das ist mir völlig klar, dass das nicht so einfach abläuft, aber sie müssen nicht mehr von irgendwelchen Satzungen und Leuten, die die auslegen, wie sie wollen, sind sie nicht mehr abhängig.

**Herr Feigl**

Also, mit Verlaub, ihr Verständnis von Verwaltung und Demokratie, das ist wirklich unterirdisch. Herr Rebenstorf.

**Herr Rebenstorf**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil hier wieder so ein Satz gefallen ist, wenn eine große gelbe Firma auftaucht, könnte auch (unverständlich) sein, ich weiß es nicht, oder die Deutsche Post und hier eine Straße kauft, kriegt sie hier alles genehmigt. Ich gebe es nur zu Protokoll, nein, das findet hier nicht statt in der Verwaltung, wir sind weder... wir unterliegen der Korruption oder sonst irgendwas, hier wird sicher Recht und Gesetz gehalten. So eine Aussage kann ich hier einfach nicht stehen lassen, im Namen der Verwaltung. Vielen Dank.

**Herr Feigl**

Herr Eigendorf.

**Herr Eigendorf**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Sehrndt, ich frage mich ja manchmal, ob Sie die Unterlagen lesen, aber darüber möchte ich jetzt gar nicht reden, sondern ich glaube, ich habe ein Gefühl, was Sie stattdessen lesen. Vor vielen Jahrzehnten, ja mehr als 100 Jahren hat Arthur Schopenhauer ein Buch geschrieben, die Kunst recht zu behalten und dann gibt es einen spannenden Passus drinnen, der sagt, wenn man merkt, dass man auf dem Feld, wo man eigentlich gerade argumentiert, nicht weiterkommt, dass man dann einfach über was Anderes redet. Sie haben jetzt das Kirchtor gesprochen, Sie haben über Investoren gesprochen, Sie haben über große Baufirmen, mit gelben Autos gesprochen, lassen Sie uns wieder zurück zum Thema kommen – der Gesundbrunnen.

Sie erwecken den Eindruck, wenn diese Satzung weg ist, wird das alles genehmigt und so ist es aber nicht. Wir haben in Sachsen-Anhalt eine Bauordnung, wir haben eine Garagenordnung, wir haben eine Vielzahl von Rechtsnormen, die auch ohne Erhaltungssatzung regeln, was geht oder nicht und die meisten Bestimmungen da drinnen, bei der Frage, was kann genehmigt werden und nicht, sind Kann-Bestimmung. Die Verwaltung über Ermessen aus. Sie erwecken den Eindruck, wenn die Satzung weg ist, ist das alles genehmigungsfähig und dann kann das alles kommen. Ich sage Ihnen voraus, würden wir das machen, würde alles weiterhin bleiben, wie es ist, weil das nämlich wieder Ermessensentscheidungen sind, weil das wieder Auslegungsfragen sind und damit würde sich rein gar nichts tun und darüber sollten wir diskutieren an der Stelle und die Frage, wie sich da ganz konkret das Baurecht darstellt und nicht über Kirchtor, Investoren und gelbe Autos.

**Herr Feigl**

Herr Nistripke.

**Herr Nistripke**

Ja, ich gehe davon aus, dass auch bei Abwägung der Satzung nicht alle Probleme gelöst sind, das erwarte ich auch nicht. Andererseits haben wir natürlich auch andere Wohngebiete in Halle, die keine Satzung haben, wo auch das ist, nicht total schief läuft. Widerspruch finde ich zwischen Ihnen und Frau Kreutzfeldt. Sie haben im Prinzip gesagt, dass wenn die Satzung aufgehoben wird, dass dann trotzdem aufgrund der normalen Ermessensentscheidung die Probleme bleiben, während Frau Kreutzfeldt gesagt hat, nicht aufheben, weil dann eben nicht angepasste Gebäude da hereinkommen, wäre sozusagen die Befürchtung, dass da was nicht so schönes ist passiert, während Sie sagen es passiert... Das bleibt so, wie es ist. Das finde ich einen gewissen Widerspruch. Also, ich bin dafür, dass man das aufhebt; ich denke auch, dass die Auswirkungen werden zum einen gut für die Leute dort, die in dem Viertel wohnen. Ich kenne es ja auch ein bisschen und Befürchtungen, glaube ich, kann man widersprechen, weil in anderen Wohngebieten in Halle, wo keine Satzung ist, es auch funktioniert.

## **Herr Feigl**

Vielleicht kann ich ein bisschen zur Aufklärung beitragen. Also, es sind zwei Themenbereiche, die Sie gerade angeschnitten haben. Das eine ist die Genehmigungsfähigkeit von zum Beispiel Parkplätzen in den Vorgärten; das ist das, was hier die von mir rechte Seite in dem Ermessen nichts ändern. Die Gefahr, die allerdings wirklich besteht, ist nach Bauordnung Sachsen-Anhalt, ist zum Beispiel ein Abbruch von einem Gebäude nur anzeigepflichtig, wenn nicht irgendein anderer Schutz steht und dann können Sie sich vorstellen, was das im Einzelfalle bedeuten könnte. Das ist die Gefahr, die dasteht und dann verändern sich wirklich ein Gebiet.

Okay, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich denke, wir können über den Antrag abstimmen. Dann kommen wir zu den sachkundigen Einwohnern; wer kann dem Antrag zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Einer. Gegenstimmen? Der Rest. Also, mehrheitlich abgelehnt. Und ich frage die Stadträtinnen und Stadträte, wer kann der Vorlage zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Einer. Und die Gegenstimmen? Der Rest. Stimmenenthaltung? Dann ist das mehrheitlich abgelehnt worden.

*Wortprotokoll Ende*

**Abstimmungsergebnis SKE:**                      **mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis SR:**                      **mehrheitlich abgelehnt**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 „Gartenstadt Gesundbrunnen“.

**zu 6.4      Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet**  
**Vorlage: VII/2024/06951**

---

**zu 6.4.1    Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet**  
**Vorlage: VII/2024/07120**

---

*Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

## **Herr Eigendorf**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Gerade habe ich erklärt, wie es nicht funktioniert; jetzt unser Vorschlag, wie's funktionieren kann. Böse Zungen würden behaupten, dass der Antrag am Ende fast zu lang geworden ist, wie die Erhaltungssatzung; dem würde ich aber natürlich widersprechen. Wir haben versucht, uns kurzzufassen in diesem Antrag. Es ist aber doch ein komplexes Thema. Also, was ist der Kernpunkt des Antrages? Die Ziffer 2, wir haben hier die Punkte, die ausweislich der Petition der Einwohnerinnen und Einwohner im Gesundbrunnenviertel besonders wichtig sind, aufgenommen und wollen diese in einer Prüfung durch die Stadtverwaltung zuführen. Zuerst die Frage, sind diese Sachen die dort drinnen stehen, aus Sicht der Stadtverwaltung genehmigungsfähig vor dem Hintergrund der aktuellen Erhaltungssatzung, zu mindestens in Bezug auf den Gesundbrunnen sollte das ausweislich der Probleme an Erfahrung, die wir haben, an dieser Stelle nicht der Fall sein und dann im Fol-

genden den Auftrag an die Stadtverwaltung uns aufzuzeigen, mit welchen Formulierungen solche Maßnahmen genehmigungsfähig werden können, beziehungsweise auf welche Art und Weise hier mehr Rechtssicherheit erzeugt werden kann.

Die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion haben einen Änderungsantrag gestellt, Sie sehen, dass sich unser Antrag an dieser Stelle auf alle bestehenden Erhaltungssatzungen innerhalb unseres Stadtgebietes bezieht, weil wir glauben, dass das kein singuläres Problem ist beziehungsweise nicht singulär betrachtet werden sollte. Die CDU-Fraktion schlägt vor, dass wir trotzdem prioritär den Gesundbrunnen behandeln, das ist ein sehr vernünftiger Vorschlag, deswegen erkläre ich hiermit namens seiner Fraktion, dass wir den Änderungsantrag übernehmen mit dem Beschluss dieses Antrages heute hier im Ausschuss. Und dann Ende des Monats im Stadtrates wird das gesamte Thema noch nicht abgeräumt sein, das ist uns klar. Aber wir glauben, dass das ein seriöser und sinnvoller Weg ist, um nicht kurzfristig schnell viel Applaus einzufangen, sondern das Problem nachhaltig zu regeln und dann eine Situation zu erzeugen, die für die Anwohnerinnen und Anwohner rechtssicher ist und die das ermöglicht, dass wir das Gebiet auch überführen und also, fit machen für die Herausforderungen der Zukunft und deswegen bitte ich sie um Zustimmung. Vielen Dank.

### **Herr Feigl**

Herr Rebenstorf.

### **Herr Rebenstorf**

So, Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mir jetzt nochmal genau den Änderungsantrag der CDU angeguckt. Zuerst haben sie mal, zuletzt unter fünfens von September 24 auf Juni 24 verkürzt, mit Verlaub, das ist beim besten Willen nicht zu schaffen und wir würden jetzt keine Priorisierung machen, Gesundbrunnen-Viertel oder nicht im Sinne der Gleichbehandlung alle gleich. Wir würden, Herr Eigendorf, bis September, ich sage jetzt ausdrücklich versuchen, ein erstes Prüfergebnis vorzustellen. Wir werden kein Ergebnis vorstellen, wie jede einzelne Erhaltungssatzung zu ändern ist, oder vielleicht kommen wir doch zum Schluss im einen oder anderen Fall, derer, die wir haben, es sind ja weit über 50, tatsächlich aufzuheben, sondern wir würden Ihnen sagen, als eine Art erstes Prüfergebnis im September, wenn wir merken aufgrund der Sommerpause sind 1000 andere Sachen, dass uns das zeitlich nicht reicht, würde ich dann rechtzeitig darum bitten, dass wir nochmal die Frist dann verlängern. Und dann zeigen wir ihnen erstmal auf, wie der Fahrplan sein könnte, weil es gibt ja unterschiedliche Erhaltungssatzungen. Gesundbrunnen ist eine Gartenstadt, haben wir schon ein paar Mal darüber geredet, vor 100 Jahren, frühes 20. Jahrhundert. Dörfliche Lagen, hatte ich erwähnt, haben wir genauso, wie gehe ich mit Büschdorf um zum Beispiel, das ist ein schönes Beispiel, was ja seit der Wende in den letzten 30 Jahren massiv gewachsen ist, da ist ja von einem kleinen Ortskern, also im Verhältnis zu dem jetzt nicht mehr viel da. All diese Fragen werden wir uns in der Verwaltung jetzt erstmal praktisch ...

Also, Herr Eigendorf, wir kommen mit einem Ergebnis im September und wenn die Zeit uns nicht reicht, werde ich nochmal rechtzeitig um Verlängerung bitten. Und dann legen wir den Fahrplan fest, wann wir wo, mit wem sprechen und ich gucke jetzt in Richtung Bürgerschaft, auch wenn Sie leider jetzt nicht mehr antworten dürfen zu der Zeit, das persönliche Gespräch das muss dann sein und jetzt bitte ich auch um Verständnis ausdrücklich auch außerhalb vom Wahlkampf, deswegen war keiner mehr von uns jetzt bei irgendeiner Veranstaltung gewesen, weil wir auch alle und ich besonders dem Mäßigungsgebot unterliegen. Aber ich höre hier gerne zu, ich verstehe, worum es geht. Die Botschaft ist angekommen und jetzt, ich sage immer gerne, leiten wir diesen Näherungsprozess ein, um zu einer Lösung zu kommen. Vielen Dank.

**Herr Eigendorf**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Rebenstorf, ich nehme wahr, dass Sie da guten Herzens sind, was die Sache angeht. Ich habe gerade kurz mit den Kollegen von der CDU Blickkontakt gehalten, also, also September könnten wir mit leben. Muss ich das jetzt noch mal schriftlich einreichen? Darf ich das per E-Mail machen, Frau Lange? Wir arbeiten ja digital, dann würde ich das entsprechend anpassen, dass wir die Frist auf September setzen. Im Übrigen ist der Antrag der CDU-Fraktion übernommen, das hatte ich ja schon erklärt, natürlich Gleichbehandlung und sie prüfen alle gleichzeitig. Wir wissen aber alle auch, um die Kapazitäten, die personellen Kapazitäten innerhalb der Verwaltung und an irgendeiner Stelle müssen sie ja anfangen, deswegen nehmen sie das einfach als freundlichen Hinweis, wo man anfängt, wir nehmen ihnen die Entscheidung ab, bei der Vielzahl an Erhaltungssatzungen.

**Herr Feigl**

Also, formal muss der CDU-Antrag dann zurückgezogen werden, wenn der übernommen ist; das ist damit geschehen.

**Frau Dr. Wünscher**

Ja, wir ziehen den Antrag zurück.

**Herr Feigl**

Dankeschön. Ich würde ganz gern noch zu dem Antrag eins, zwei Worte verlieren. Unsere Fraktion wird diesen Antrag ablehnen und ich versuche das nochmal zu begründen. Wir glauben, dass die Pauschalisierung über alle Erhaltungssatzung dieser Stadt nicht wirklich zielführend ist an dieser Stelle, weil das wurde auch schon dargestellt, die Erhaltungssatzungen beziehungsweise Gebiete, die mit einer Erhaltungssatzung belegt sind, sehr, sehr unterschiedlich ausgeprägt sind, mit sehr verschiedenen Zielsetzungen in welcher Form und auf was sie sich beziehen. Von daher halten wir eine Pauschalisierung an dieser Stelle für nicht wirklich zielführend.

Ansonsten wunder ich mich auch über die positive Stellungnahme der Stadtverwaltung, die uns hier bei sehr vielen Anträgen dann auch die Kapazitätsressourcen, die sie zur Verfügung hat, immer wieder hinweist und eine so große Anzahl in so kurzer Zeit hier nochmal zu überprüfen, ich weiß nicht, ob das, also, auch ohne Not, ich weiß nicht, ob das wirklich im Sinne des Erfinders ist. Wir werden also dieser Vorlage nicht zustimmen. Herr Rebenstorf.

**Herr Rebenstorf**

Ja, meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender, zur Klarstellung nochmal, was die Kapazitäten anbelangt, auch an die Antragsteller. Wir kommen nicht mit einem Ergebnis im September, sondern wir gehen durch die durch, die wir haben und wären dann sozusagen eine erste Tendenz geben, wo es dringend notwendig ist hier und dann nochmal Anpassungen vorzunehmen, um danach einen Fahrplan festzulegen, wann wir, in welchen Zeiträumen und Herr Feigl, da werden durchaus Jahre ins Land gehen, bis wir mit allen Erhaltungssatzungen mal durch sind. Bei der einen oder anderen kommen wir zum Schluss, wie ich vorhin schon gesagt habe, vielleicht heben wir sie auf, oder wir heben sind nicht auf, oder wir sagen alles okay, kann so bleiben, hat sich im Alltag bewährt oder muss nachjustiert werden. Das ist einfach die Zeit darüber gegangen. Wir merken ja bestimmte Konfliktlinien, die sich im Alltag nicht lösen lassen, das ist aber nicht bei allen ist das so.

**Herr Feigl**

Dann bitte anlassbezogen. Herr Streckenbach.

**Herr Streckenbach**

Also, nur noch mal vielleicht zur Klarstellung. Die Verwaltung sollte jetzt nicht den Eindruck erwecken, auch gegenüber den Anwohnern, die das Thema seit Jahren umtreibt und ich denke, die Verwaltung beschäftigt sich seit Jahren mit dem Thema Gesundbrunnen-Viertel, dass das jetzt noch Jahre dauert, bis sie hier ein Gesamtergebnis der Prüfung von diesen genannten Punkten, die die Anwohner umtreibt... Also, bevor sie sich, ich will jetzt nicht sagen, totlaufen in der Verwaltung mit dem Thema, packen Sie es doch bitte an einem konkreten Punkt an und präsentieren sie zeitnah dann auch Ergebnisse.

**Herr Feigl**

Frau Krimmling-Schoeffler.

**Frau Krimmling-Schoeffler**

Vielen Dank Herr Vorsitzender, ich wollte jetzt für meine Fraktion auch nochmal klarstellen, dass wir dem Antrag auch mit dem übernommenen Antrag von der CDU nicht zustimmen werden, weil ich habe ja vorhin angekündigt, wir haben einen eigenen Antrag geschrieben, der dann im Juni in den Planungsausschuss kommt, der in meinen Augen konkreter und lösungsorientierter ist und deswegen werden wir ebenfalls ablehnen.

**Herr Feigl**

Gut, Herr Nistripike.

**Herr Nistripike**

Ja, die Bemerkung von Herrn Rebenstorf, die ja inhaltlich durchaus berechtigt ist, dauert sehr lange die ganzen durchzuarbeiten, stärkt dann meine Befürchtungen, dass es sehr, sehr lange dauert und die Probleme eben vielleicht vorher doch zu stark aufploppen, dass man also lieber mit einer Satzung anfangen sollte und die beseitigen sollte. Eine Nachfrage habe ich zum Antrag von CDU und SPD ist ja gleich, bei Punkt A ist jedenfalls, geht es um Genehmigungsfähigkeit von Ladestellen für E-Autos. Was ich vermisse ist das Problem Nicht-E-Autos, das steht in diesem Punkt nicht drin. Gibt es dafür einen Grund, also, nicht wegen der Tankstelle, sondern wegen der Parksituation allgemein.

**Herr Feigl**

Herr Eigendorf.

**Herr Eigendorf**

Die Frage müssten Sie den Anwohnerinnen und Anwohnern des Viertels stellen, das ist übernommen aus den Petitionen, die diese bestellt haben. Ich halte das für vernünftig, den Punkt. Im Übrigen finden Sie im Punkt G auch nochmal das Thema Stellplätze aufgenommen, deswegen haben wir uns hier an dem orientiert, was aus unserer Sicht plausibel die Anwohnerinnen und Anwohner da zu Papier gebracht haben, die wissen es am besten.

**Herr Feigl**

Gut, dann sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen, dann können wir über den Antrag abstimmen. Ich frage die sachkundigen Einwohner, wer kann zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Vier. Gegenstimmen? Zwei. Und Stimmenthaltung? Keine. Dann die Stadträtinnen und Stadträte, wer kann dem Antrag zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Fünf. Die Gegenstimmen? Fünf. Und die Stimmenthaltungen? Keine. Mit Patt abgelehnt.

*Wortprotokoll Ende*

zu 6.4.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet**  
Vorlage: VII/2024/07120

---

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung überprüft
  - a) **die Erhaltungssatzung (EHS) Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen,**
  - b) **nachrangig überprüft werden, bei vorhandenen Kapazitäten der Verwaltung, die** im Stadtgebiet bestehenden Erhaltungssatzungen mit dem Ziel sicherzustellen, dass sie ihren Zweck erfüllen ohne erforderliche Maßnahmen der Stadtentwicklung zu verhindern.
2. Dazu überprüft die Stadtverwaltung insbesondere die folgenden Aspekte:
  - a. Genehmigungsfähigkeit von Ladestellen für E-Autos auf den jeweiligen Grundstücken
  - b. Genehmigungsfähigkeit von Solaranlagen auf den Hausdächern
  - c. Genehmigungsfähigkeit von Wärmepumpen zur Wärmeversorgung auf den jeweiligen Grundstücken
  - d. Genehmigungsfähigkeit der Einhausung von Mülltonnen zur Vermeidung von Geruchsimmissionen und Aufwertung des Erscheinungsbildes
  - e. Genehmigungsfähigkeit von Fahrrad-Garagen
  - f. Genehmigungsfähigkeit von Maßnahmen zur Sicherstellung eines barrierefreien und seniorenfreundlichen Zugangs
  - g. Sicherstellung einer einheitlichen Bewertungs- und Genehmigungspraxis in Bezug auf die Schaffung von Stellplätzen auf den jeweiligen Grundstücken
3. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die aktuellen Erhaltungssatzungen Hemmnisse für die oben genannten Punkte darstellen, so stellt sie dar, durch welche Anpassungen im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung dieses Hemmnis beseitigt werden kann.
4. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die Hemmnisse durch eine Anpassung im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung nicht zu beseitigen sind, so begründet sie dies. Im Rahmen der Begründung stellt sie insbesondere dar, warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung einer Anpassung entgegenstehen und warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung gegenüber den Anpassungen aus ihrer Sicht ein vorzugswürdiges Interesse darstellen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltung insbesondere dar, warum die Ziele der jeweiligen Erhaltungssatzungen nicht mit den Mitteln des Bauordnungsrechtes umsetzbar sind.
5. Die Ergebnisse der Prüfung **der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen** werden dem Stadtrat bis **Juni September 2024** zur Verfügung gestellt.

zu 6.4 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet**  
Vorlage: VII/2024/06951

---

**Abstimmungsergebnis SKE:** mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:**

**mit Patt abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung überprüft
  - a) **die Erhaltungssatzung (EHS) Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen,**
  - b) **nachrangig überprüft werden, bei vorhandenen Kapazitäten der Verwaltung,** die im Stadtgebiet bestehenden Erhaltungssatzungen mit dem Ziel sicherzustellen, dass sie ihren Zweck erfüllen ohne erforderliche Maßnahmen der Stadtentwicklung zu verhindern.
2. Dazu überprüft die Stadtverwaltung insbesondere die folgenden Aspekte:
  - a. Genehmigungsfähigkeit von Ladestellen für E-Autos auf den jeweiligen Grundstücken
  - b. Genehmigungsfähigkeit von Solaranlagen auf den Hausdächern
  - c. Genehmigungsfähigkeit von Wärmepumpen zur Wärmeversorgung auf den jeweiligen Grundstücken
  - d. Genehmigungsfähigkeit der Einhausung von Mülltonnen zur Vermeidung von Geruchsimmissionen und Aufwertung des Erscheinungsbildes
  - e. Genehmigungsfähigkeit von Fahrrad-Garagen
  - f. Genehmigungsfähigkeit von Maßnahmen zur Sicherstellung eines barrierefreien und seniorenfreundlichen Zugangs
  - g. Sicherstellung einer einheitlichen Bewertungs- und Genehmigungspraxis in Bezug auf die Schaffung von Stellplätzen auf den jeweiligen Grundstücken
3. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die aktuellen Erhaltungssatzungen Hemmnisse für die oben genannten Punkte darstellen, so stellt sie dar, durch welche Anpassungen im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung dieses Hemmnis beseitigt werden kann.
4. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die Hemmnisse durch eine Anpassung im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung nicht zu beseitigen sind, so begründet sie dies. Im Rahmen der Begründung stellt sie insbesondere dar, warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung einer Anpassung entgegenstehen und warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung gegenüber den Anpassungen aus ihrer Sicht ein vorzugswürdiges Interesse darstellen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltung insbesondere dar, warum die Ziele der jeweiligen Erhaltungssatzungen nicht mit den Mitteln des Bauordnungsrechtes umsetzbar sind.
5. Die Ergebnisse der Prüfung **der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen** werden dem Stadtrat bis September 2024 zur Verfügung gestellt.

**zu 6.7     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluierung der Stellplatzsatzung**  
**Vorlage: VII/2024/07061**

---

**Herr Eigendorf** brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Feigl bat um Abstimmung des Antrags.

**Abstimmungsergebnis SKE:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der letzten Fassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale), beschlossen am 28.09.2016, in Hinsicht auf Fahrradabstellanlagen zu evaluieren. Dabei soll insbesondere geprüft werden:
  - a. Die Anzahl der Fahrradstellplätze, die bei den von der Satzung betroffenen Bauvorhaben seit 2017 festgesetzt wurden und die Anzahl der Abstellplätze, die tatsächlich umgesetzt wurden.
  - b. Soweit Empfehlungen an private Bauherren ausgesprochen wurden, soll evaluiert werden, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt werden. Dabei werden auch die kommunalen Wohnungsgesellschaften mit einbezogen.
  - c. Ebenfalls soll erhoben werden, inwieweit die qualitativen Vorgaben der "Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)" umgesetzt wurden.
2. Eine Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, beispielsweise im Kontext des Verfassens einer Abschlussarbeit, soll dabei geprüft werden. Ein Ergebnis wird dem Stadtrat bis September 2024 vorgelegt.

**zu 7      Mitteilungen**

---

**zu 7.1      Information zum Runden Tisch Wohnen  
Vorlage: VII/2024/07223**

---

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.2      Information zur Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung  
des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt  
Vorlage: VII/2024/07225**

---

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.3      Information zur Umsetzung des Beschlusses zur Neuaufstellung des Flächen  
nutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und  
öffentliche Auslegung des Vorentwurfs vom 27.03.2024  
Vorlage: VII/2024/07197**

---

**Herr Dr. Meerheim** fragte, wie mit dem Stadtratsbeschluss umgegangen wird.

**Herr Schröter** antwortete, dass die Beschlusslage laut Stadtratsbeschluss umgesetzt wird. Es wird umgehend weitergearbeitet, das heißt, der Vorentwurf mit dem Maßstab 1 zu 20.000 mit der Skalierung von 2 Hektar geht in die frühzeitige Beteiligung. Abweichend wird es eine reduzierte Öffentlichkeitbeteiligung geben, da der Maßstab anschließend auf 1 zu 10.000 geändert werden soll. Diese Änderung führt zu anderen inhaltlichen Aussagen, welche unter anderem auch den Landschaftsplan beeinflussen werden. Im weiteren Planungsprozess sollen die Fraktionen als auch die Öffentlichkeit und die inhaltlichen Akteure intensiv mit einbezogen werden. Ob eine frühzeitige Beteiligung nach der Maßstabsänderung nochmal wiederholt werden muss, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschließend gesagt werden.

**Herr Dr. Meerheim** merkte an, dass in der Informationsvorlage eine Beurteilung vorgenommen wurde, welche zu Missverständnissen führen kann.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## **zu 8      Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 8.1      Frau Krimmling-Schoeffler zur Theodor-Neubauer-Straße 55**

---

**Frau Krimmling-Schoeffler** berichtete, dass seit September 2023 vier Zäune vor der Theodor-Neubauer-Straße 55 einen Bereich absichern, obwohl keine bauliche Maßnahme ersichtlich ist. Sie fragte, welche Maßnahme in diesem Bereich durchgeführt wird und ob der Stadt aufgrund der Absicherung dieses Bereiches Kosten entstehen.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

### **zu 8.2      Frau Krimmling-Schoeffler zu Fahrradabstellanlagen vor Turnhallen**

---

**Frau Krimmling-Schoeffler** berichtete, dass viele Sportvereine städtische Turnhallen nutzen, doch direkt vor den Turnhallen keine Fahrradabstellanlagen, wie beispielsweise am Steg oder am Südstadt-Gymnasium, vorhanden sind. Sie fragte, ob Fahrradabstellanlagen vor den Turnhallen nachträglich errichtet werden können

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

### **zu 8.3      Herr Streckenbach zu Ammendorf**

---

**Herr Streckenbach** fragte, ob über die Planungen zur Gewerbeerschließungsstraße Ammendorf im Ausschuss frühzeitig informiert werden kann, um noch Hinweise geben zu können.

**Herr Schültke** antwortete, dass der Arbeitsstand in der kommenden Ausschusssitzung vorgestellt werden kann.

#### zu 8.4 Herr Sommer zur Frohen Zukunft

---

**Herr Sommer** bezog sich auf die Verkehrssituation in der Frohen Zukunft und fragte, ob Maßnahmen ergriffen werden, wie der Ausweichverkehr aufgrund der Sperrung zwischen Landrain und Endhaltstelle Frohe Zukunft minimiert werden kann bzw. sich die Verkehrsteilnehmer an die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten. Besonderer Schwerpunkt stellt seiner Meinung nach der Mühlrain dar. Er regte daher verstärkte Radarkontrollen in beiden Richtungen an und bat darum, dass das Überfahren der Gehwege durch die Polizei kontrolliert wird.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### zu 9 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Christian Feigl  
Ausschussvorsitzender

---

Sarah Lange  
stellv. Protokollführerin

---

Yvonne Winkler  
Stellv. Ausschussvorsitzende